

Berater/innen im Bereich Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
Alle	Alle	Prinzipiell ja, jedoch an zur Verfügung stehende Ressourcenkontingente der PHn gebunden	Finanzierung durch PH möglich

Schulentwicklungsberater/innen unterstützen, begleiten und beraten Lehrer/innenteams, Kollegien oder schulische Netzwerke, wenn es um Entwicklungs- und Veränderungsprozesse an Schulen geht. Der Schwerpunkt liegt hier – je nach Beratungsanlass – auf Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung.

Berater/innen im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung, z. B. EBIS-Berater/innen, bauen auf vorhandenen Erfahrungen im Kollegium auf und unterstützen – begleitend zu Veränderungsprozessen am Standort – beispielsweise bei der Umsetzung größerer Projekte oder in der Erarbeitung eines Fortbildungsplanes. Ein/e Schulentwicklungsberater/in unterstützt weiters bei der Planung eines (Selbst)Evaluierungsprozesses und übernimmt Moderationsaufgaben, wenn im Kollegium z. B. die Evaluationsergebnisse diskutiert und konkrete Projektaufträge erarbeitet werden.

Aus der Sicht der Schulleitung könnten Schulentwicklungsberater/innen beispielsweise bei folgenden Themen angefordert werden:

- An unserer Schule wollen wir das schulautonome Fach »Projektmanagement« einführen. Wir brauchen dazu jedoch Unterstützung, wie wir das am besten bewerkstelligen.
- Wir sind in unserer Schule mit rückläufigen Schülerzahlen konfrontiert und benötigen daher Impulse für die Weiterentwicklung unserer Schule.
- An unserem Schulstandort haben wir es mit einer großen sprachlichen und ethnischen Heterogenität zu tun. Wir wollen uns methodisch-didaktisch verbessern, um der Sprachenvielfalt noch mehr als bisher gerecht zu werden.
- Nach Beendigung eines Projekts haben wir uns entschieden, das kommende Projekt X begleitend zu evaluieren, sind uns aber nicht ganz sicher, wie wir das professionell angehen sollen.
- Unser Schulentwicklungsteam hat vorgeschlagen, die methodischen und organisatorischen Grundlagen für Unterrichtshospitationen zu entwickeln. Über die genaue Vorgangsweise sind wir uns noch nicht im Klaren.
- Die Englisch-Lehrer/innen unserer NMS sind besorgt über die geringen Schreibkompetenzen ihrer Schüler/innen. Ein/e Schulentwicklungsberater/in für fachbezogene Unterrichtsentwicklung könnte die Lehrer/innen beim Einsatz von Diagnosematerialien und bei der Erstellung und Verwendung von geeignetem Unterrichtsmaterial unterstützen.

Was tun Berater/innen im Bereich Schulentwicklung?

- Ihre Hauptaufgabe ist die Begleitung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen an Schulen, wobei der Schwerpunkt, je nach Beratungsanlass, bei der Unterrichtsentwicklung, der Organisationsentwicklung oder der Personalentwicklung liegt.
- Ziel ist die Implementierung von Entwicklungs- und Veränderungsvorhaben einer Schule. Berater/innen unterstützen die Schulen bei der Gestaltung des Prozesses, also z. B. bei der Entwicklung von Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen für die Erreichung der von ihnen selbst gesteckten Ziele.
- Berater/innen können auch ihre inhaltliche Expertise zur Verfügung stellen – sei es, indem sie Kollegien bei der Selbstentwicklung in Richtung einer »lernenden Organisation« unterstützen oder indem sie Inputs zu Fachdidaktik und Unterrichtsentwicklung geben. In diesen Fällen wechseln sie von der Prozessberatung zur Fachberatung.

Für wen stellen Berater/innen ihre Leistungen zur Verfügung?

Zielgruppen sind Lehrer/innenteams, Koordinations- bzw. Steuergruppen an Schulen, gesamte Kollegien oder auch schulische Netzwerke in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Wo erbringen Berater/innen ihre Leistung?

Berater/innen können entweder direkt an der Schule mit den entsprechenden Zielgruppen arbeiten oder auch an externen Orten wie Pädagogischen Hochschulen oder in Seminarhotels tätig sein.

Wer kontaktiert den/die Berater/in?

In der Regel nehmen die Schulleitung bzw. die Verantwortlichen im Lehrerkollegium Kontakt mit der zuständigen Pädagogischen Hochschule auf. Die zuständigen Personen an den PH beraten bei der Auswahl des Beraters/der Beraterin bzw. stellen Kontakt zur gewünschten Expertin her.

Kontaktdaten

Kontaktdaten sind die der jeweiligen Pädagogischen Hochschule.

Auf der SQA-Website unter <http://ebis.sqa.at> findet man die Liste der so genannten EBIS-Berater/innen, die über die laut EBIS-Kompetenzprofil erforderlichen Beratungskompetenzen und über umfassende Praxiserfahrung verfügen. Auf dieser Website erhält man auch Informationen über die jeweiligen beraterischen Schwerpunkte und das Einsatzgebiet der EBIS-Berater/innen. Die Abkürzung »EBIS« steht für »Entwicklungsbegleitung in Schulen«.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Die Termine mit den Berater/innen werden in Abstimmung mit den Möglichkeiten der Pädagogischen Hochschulen individuell vereinbart.

Wie viel Zeit/Ressourcen stehen der Schule zur Verfügung?

Das ist an den einzelnen Hochschulen unterschiedlich und hängt auch von den Ressourcen ab, die den Hochschulen zur Verfügung stehen.

Was Berater/innen für Schulentwicklung nicht sind:

Schulentwicklungsberater/innen geben in ihrer Beratung keine inhaltlichen Ziele vor und verstehen sich auch nicht als Sprachrohr von Schulleitung oder Behörde.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Viele Schulentwicklungsberater/innen haben ursprünglich ein Studium für ein Lehramt an einer Universität bzw. Pädagogischen Hochschule abgeschlossen. Auch Personen mit Grundausbildungen wie z.B. Psychologie, Psychotherapie oder Berater/innen und Trainer/innen können Beratung in Fragen rund um Schulentwicklung anbieten.

Zusatzqualifikation

Eine Zusatzqualifikation im Bereich (systemischer) Organisationsentwicklung, (fachbezogener) Unterrichtsentwicklung oder Personalentwicklung kann durch ein Studium, durch Lehrgänge oder in modularer Ausbildung erworben werden. Seit 2012 gibt es die Möglichkeit zur Zertifizierung als EBIS-Berater/in mit Eintragung in die EBIS-Liste (www.ebis.sqa.at).

Spezielle Kompetenzen

Die Berater/innen müssen über eine ausgeprägte Selbst- und Sozialkompetenz verfügen. Sie sollten beim Contracting mit den Auftraggebern für Klarheit über ihren Auftrag und ihre Rolle sorgen, gleichzeitig aber auch flexibel und mit Methodensicherheit in der Beratungssituation reagieren können. Wichtige Grundhaltungen für gelingende Beratung sind Empathie und Allparteilichkeit.

Dienstaufsicht

Meist Pädagogische Hochschule

Fachaufsicht

Meist Pädagogische Hochschule

Gesetzliche Grundlagen

Novellierungen des § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz (BGBl. I Nr. 28/2011) bzw. § 56 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. I Nr. 29/2011); § 56 Schulunterrichtsgesetz definiert schulisches Qualitätsmanagement als eine der Aufgaben der Schulleitung. § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz sieht die Einrichtung eines entwicklungsorientierten Qualitätsmanagements vor, das alle Ebenen der Schulverwaltung und die Schulen umfasst. Er definiert die Eckpunkte eines Nationalen Qualitätsrahmens, der eine Reihe von Maßnahmen und Instrumente zur Entwicklung und Sicherung der Schulqualität im gesamten österreichischen Schulwesen vorsieht.